

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 30.09.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

öffentlich!

Teilnehmer: ...

4 Zur Kenntnisnahme

4.2 Streekmoorweg - Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die Angelegenheit ist bereits in der Sitzung des Ausschusses am 19. August 2009 beraten worden (siehe Ziffer 4.5 der Niederschrift). Die Angelegenheit ist zurückgestellt worden, um zu klären, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone möglich ist.

In der heutigen Sitzung wird von der Verwaltung erläutert, dass die Einrichtung einer 30 km-Zone nicht zulässig ist, da es sich hier nur um eine Straße und nicht um eine Zone handelt. Hindernisse auf der Fahrbahn sind hier nicht zulässig. Verkehrsberuhigende Maßnahmen sind möglich, aber nicht direkt auf der Fahrbahn. Derartige Maßnahmen, wie z.B. Poller, sind jedoch von den Anliegern nicht gewollt. Auch ein Ausbau ist seitens der Anlieger abgelehnt worden.

Ausschussmitglieder und Verwaltung einigen sich darauf, mit den Anliegern noch einmal bezüglich eventueller verkehrsberuhigender Maßnahmen zu sprechen. Hierbei wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Fahrbahnbeschriftung mit 30 km/h vorzunehmen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
Vorsitzende/r

gez. Hans-Hermann Husmann
Protokollführer/in

Richtiger Auszug !

Varel, 12. Oktober 2009

Fachbereich:

4 + 3.2

Hans-Hermann Husmann

TOP 3 / OT

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Mittwoch, 19.08.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

öffentlich!

Teilnehmer: ...

Zur Kenntnisnahme

4.5 Streekmoorweg -Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen

Mit Schreiben vom 2.7.2009 weisen die Anlieger des Streekmoorweges (Jaderberger Seite) auf die unbefriedigende Verkehrssituation hin. Sie bitten um Maßnahmen zur Geschwindigkeitsminderung. Anlässlich eines Ortstermins wurde die Situation mit den Anliegern besprochen und Lösungsvorschläge diskutiert.

Die für schwächere Verkehrsteilnehmer sicherste Lösung, nämlich die Anlage eines Gehweges, wurde verworfen, da die Kosten im Rahmen der Erschließungsbeitragspflicht von den Anwohnern zu tragen wären. Das Aufstellen von „Pfosten-Toren“ (jeweils ein Pfosten neben der Fahrbahn in den Randstreifen) wäre zwar sehr kostengünstig, wird aber als hindernd für Fahrradfahrer gesehen, die bei Gegenverkehr von der Fahrbahn gedrängt werden und dann davor geraten. Vorgeschlagen werden Bodenschwellen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass diese nur im Siedlungsbereich zulässig sind. Daraufhin wird gewünscht, jeweils im Ein- und Ausfahrtsbereich des Siedlungsgebietes eine Bodenschwelle anzuordnen und dazwischen durch Fahrbahnmarkierung auf die 30-km/h – Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen. Außerhalb wird vor Haus-Nr. 52 ein sog. „Pfosten-Tor“ errichtet. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.000,00 €.

Von der Verwaltung wird dargestellt, dass die Polizeiinspektion Wilhelmshaven Friesland sich gegen den Einbau von Bodenschwellen ausspricht. Diese sind nicht zulässig. Auf Vorschlag von Herrn Langer wird die Verwaltung jedoch prüfen, ob in dem Bereich eine Tempo 30- Zone eingerichtet werden kann. Diese wäre Voraussetzung für die rechtliche Zulässigkeit von Hindernissen.

Der Ausschuss bittet darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis geklärt ist ob die Einrichtung einer Tempo 30-Zone möglich ist.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
Vorsitzende/r

gez. Matthias Blanke
Protokollführer/in

Richtiger Auszug !

Varel, 3. September 2009

Fachbereich:

Matthias Blanke